

**Erlass einer neuen Satzung für die städtischen Übergangwohnheime und Notunterkünfte****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
25.01.2012	Sozialausschuss
31.01.2012	Hauptausschuss
14.02.2012	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung über die Errichtung und den Betrieb sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren von Notunterkünften und Übergangsheimen in der Stadt Gummersbach“, durch die gleichzeitig die „Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Notunterkünften und Übergangsheimen in der Stadt Gummersbach vom 09.11.1994 in der Fassung der Artikelsatzung zur Aktualisierung ortsrechtlicher Vorschriften und Anpassung an den Euro vom 07.12.2001 ausser Kraft tritt.

**Begründung:**

Nachdem in den ausgehenden 1990-er Jahren beobachtet werden konnte, dass die Zahl der Asylantragsteller bundesweit rückläufig war, wurden bereits erste Unterkünfte geschlossen. Als sich dieser Trend nach der Jahrtausendwende festigte, wurden alle Standorte für Migranten und Aussiedler im Stadtgebiet mit Blick auf ihre Auslastung und Wirtschaftlichkeit überprüft.

In den folgenden Jahren wurden dann bei fortgesetzt rückläufigen Zuweisungszahlen nach und nach – bis auf die Unterkunft „Am Fahrlöh 10-12“ in GM-Becke – die folgenden 10 Standorte für Migranten aufgegeben und anderen Nutzungen zugeführt bzw. abgerissen:

- Werner-von-Siemens-Str. 2a-d und 4a-f (Windhagen)
- Espenweg 8“ (Berghausen)
- Großenbernberger Str. 6 (Bernberg/Mittelstebecke)
- Zum Schulzentrum 9a-d“ (Dieringhausen)
- Bickenbachstr. 3a-d“ (Steinenbrück)
- Kaiserstr. 57“ (Innenstadt/Feuerwache)
- Kölner Str. 253“ (Niedersessmar)
- Homburger Str. 9“ (Dieringhausen)
- Niedernhagener Str. 6h (Becke) und
- Hellberg 12-14“ (Windhagen).

Auch im Bereich der Spätaussiedler waren seit der Jahrtausendwende rückläufige Zahlen zu beobachten, was letztlich dazu führte, dass in den Jahren 2007-2009 die ehemals für diesen Zweck vorgesehenen Übergangwohnheime „Saturnstr. 13-23“ (Niedersessmar)

und „Hellberg 8-10“ (Windhagen) geschlossen und in sozialen Wohnungsbau umgewidmet wurden.

Um Überkapazitäten abzubauen und auch die Obdachlosenunterkünfte wirtschaftlicher darstellen zu können, wurden in den vergangenen Jahren auch in diesem Bereich zwei Standorte geschlossen, nämlich „Am Langenberg“ (Becke) und Großenbernberger Str. 10“ (Bernberg). Verblieben sind die Obdachlosenunterkünfte „Großenbernberger Str. 8“ (Bernberg) und „Mühle 38“ (Rospe).

Für diese verbliebenen Unterkünfte wurden auf Anregung des Ressorts 10.4 nunmehr durch die Kämmerei die Kostenkalkulation und die entsprechende Gebührenbedarfsberechnung überarbeitet. Danach fallen für die Obdachlosenunterkunft „Mühle 38“ die Benutzungsgebühren geringfügig höher aus, bei den beiden anderen Unterkünften („Am Fahrlöh 10-12“ für Migranten und „Großenbernberger Str. 8“ für Obdachlose) sind künftig niedrigere Gebühren zu berücksichtigen.

Aus diesen Gründen soll die seit 2001 unveränderte „Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Notunterkünften und Übergangsheimen in der Stadt Gummersbach vom 09.11.1994 in der Fassung der Artikelsatzung zur Aktualisierung ortsrechtlicher Vorschriften und Anpassung an den Euro vom 07.12.2001“ nunmehr ausser Kraft gesetzt werden. Gleichzeitig soll ab 01.03.2012 an deren Stelle mit entsprechend geändertem Inhalt die „Satzung über die Errichtung und den Betrieb sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren von Notunterkünften und Übergangsheimen in der Stadt Gummersbach“ treten.

In der neuen Satzung wurden neben der Anpassung der dort aufgeführten Unterkünfte auch die neu kalkulierten Gebühren sowie einige redaktionelle Änderungen in Absprache mit dem FD 1.3 vorgenommen.

#### **Anlage/n:**

Satzungstext Notunterkünfte  
Gebührenkalkulation Übergangsheime  
Gebührenkalkulation Notunterkünfte